

PERSONALAMT

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Postgasse 8
1010 Wien, Österreich

Tel.: +43 (0) 577 67 / 23589
Fax: +43 (0) 577 675 / 23589
E-Mail: albert.lechner@post.at

**ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS
BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ UA GESETZE
GEÄNDERT WERDEN; STELLUNGNAHME
GZ. BMASK-40101/0014-IV/2010**

17. NOVEMBER 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf ergeht nachstehende Stellungnahme:

Behinderteneinstellungsgesetz

§ 12 Abs. 1 BEinstG

3. Satz: Aus der Formulierung ist nicht erkennbar, ob die Krisenintervention vom Dienstgeber ("Vor Einleitung des Verfahrens.....") durchzuführen ist oder vom Behindertenausschuss.

§ 22a – 22n BEinstG:

Für die Österreichische Post AG gilt nicht das ArbVG, sondern das Post-Betriebsverfassungsgesetz (PBVG).

Durch diese Neuregelungen der Behindertenvertretung wären im im § 53 PBVG entsprechende legisistische Adaptierungen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Albert Lechner